

Allgemeine Informationen zur Projektförderung

der „Partnerschaften für Demokratie Köln“



GEMEINSAM FÜR VIelfALT UND TOLERANZ

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch



Stadt Köln

AIVO Köln

Man hilft nur mit dem Herzen gut.



Inhalt

Wer kann einen Antrag stellen?	2
Welche Ideen werden gefördert?	2
Für welche Zielgruppe können Projekte beantragt werden?	3
Wie stelle ich einen Antrag?	3
Welche Fristen gibt es?	4
Wer entscheidet welche Projekte gefördert werden?	4
Was passiert wenn mein Projekt bewilligt wurde?	4
Was ist während des Projektes wichtig?	4
Was geschieht nach dem das Projekt umgesetzt wurde?	5
Ihre Ansprechpartner*innen	5
Weiterführende Erklärungen/Definitionen/usw.	6

Wer kann einen Antrag stellen?

Projekte beantragen dürfen grundsätzlich rechtsfähige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis in der Stadt Köln haben. Angesprochen sind hier z.B. Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen, Fördervereine von Schulen und andere. Gruppen und Einzelpersonen (Jugendgruppen, ehrenamtliche Engagierte usw.) können Projekte über eine der o.g. Organisationen beantragen. In Einzelfällen kann die Koordinierungs- und Fachstelle die Trägerschaft des Projektes übernehmen.

! Mit der Trägerschaft übernimmt die Organisation die Verantwortung für die Umsetzung des Projektes und alle damit verbundenen Pflichten wie:

-  [Erstellung eines Verwendungsnachweis](#)
-  Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Projekt

Antragstellende Organisationen...

...haben die fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrungen.








...haben eine ordnungsgemäße Geschäftsführung.

...gewährleisten eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie einen bestimmungsgemäßen Nachweis derselben.

...haben einen Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff.

...gewähren die Nichtvornahme von Inschlaggeschäften und Mehrvertretungen gemäß § 181 BGB.

Welche Ideen werden gefördert?

-  Stärkung einer lebendigen und vielfältigen demokratischen Stadtgesellschaft
-  Etablierung und Weiterentwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, einschließlich Entwicklung und Implementierung innovativer Beteiligungsansätze
-  gesellschaftliche Sensibilisierung für rechtsextreme, antisemitische, islamfeindliche und/oder rassistische Aktivitäten sowie Stärkung des öffentlichen Engagements dagegen
-  Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch gegen Antiziganismus sowie Homo- und Transfeindlichkeit
-  Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements
-  Förderung einer vielfältigen lokalen Kultur des Zusammenlebens
-  Entwicklung von Konzepten für Sicherheit und Prävention

Für welche Zielgruppe können Projekte beantragt werden?

Zielgruppen der „Partnerschaft für Demokratie Köln“ und ihrer Projekte können sein:

- 🎨 Kinder, Jugendliche (ab 14 Jahren) und junge Erwachsene (18 bis 27 Jahre)
- 🎨 Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- 🎨 Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, andere pädagogische Fachkräfte
- 🎨 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger

Was geht nicht?

Nicht gefördert werden können:

- 🎨 Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik, dienen
- 🎨 Maßnahmen und Projekte mit agitorischen Zielen
- 🎨 Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes gehören
- 🎨 Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DJFW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DJPW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können
- 🎨 Aufwendungen für alkoholische Getränke (Ausnahmen nur nach schriftlicher Genehmigung, z. B. Bewirtungskosten für Referenten, Künstler und Begleitung)

Wie stelle ich einen Antrag?

Um einen Antrag bei den "Partnerschaften für Demokratie" zu stellen, muss ein schriftlicher Projektantrag und ein Finanzierungsplan erstellt werden. Das erforderliche Antragsformular und die Vorlage für einen Finanzierungsplan, inklusive detaillierter Informationen können Sie auf dieser Seite herunterladen <https://www.demokratieleben-koeln.de/projektfoerderungen/download/>

! Voraussetzung für einen erfolgreichen Projektantrag ist die vorherige Beratung der Antragstellenden durch die Koordinierungs- und Fachstelle. Die Koordinierungs- und Fachstelle berät alle Interessierten von den ersten Ideen bis hin zum fertigen Projektantrag.

Kontakt der Koordinierungs- und Fachstelle:



+49 (0)221 888 10 159



demokratieleben@awo-koeln.de

Welche Fristen gibt es?

In der Regel ist die Antragstellung einmal jährlich möglich (voraussichtlich Februar). Im Dezember des Vorjahres erfolgt ein Projektauftrag durch die „Partnerschaften für Demokratie Köln“. Der Projektauftrag enthält alle Fristen zur Antragstellung und die Kernthemen für das nächste Förderjahr. Wenn Sie interessiert sind einen Projektantrag zu stellen und/oder während unserer Veranstaltungen an den Kernthemen mitarbeiten möchten, melden sich unter demokratieleben@awo-koeln.de für unseren Newsletter an, so sind stets über alle Veranstaltungen und Termine informiert.

- ! Anträge sind fristgerecht unter Verwendung des entsprechenden Antragformulars vollständig und inklusive Finanzierungsplan bei der Koordinierungs- und Fachstelle (s. Kontaktdaten) per E-Mail einzureichen. Nicht rechtzeitig eingegangene Projektanträge finden keine Berücksichtigung.

Wer entscheidet welche Projekte gefördert werden?

Nach dem Sie Ihren fertigen Projektantrag eingereicht haben, wird dieser einem Ausschuss vorgelegt. Der sogenannte „Begleitausschuss“ beschließt, während einer Sitzung mittels eines demokratischen Verfahrens, über die Bewilligung Ihres Antrags. Anschließend erhalten Sie eine Rückmeldung durch die Koordinierungs- und Fachstelle.

Was passiert wenn mein Projekt bewilligt wurde?

Nach dem Beschluss des Begleitausschusses erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung per E-Mail. Anschließend erfolgt der Schluss des Fördervertrags. Dann erhalten Sie Informationen zu den Themen:

- 🎨 Öffentlichkeitsarbeit,
- 🎨 Datenschutz,
- 🎨 Projektdokumentation und –Begleitung
- 🎨 Verwendungsnachweis (Sachbericht und Belegliste)

Was ist während des Projektes wichtig?

- ! Während der gesamten Projektphase unterstützt Sie weiterhin das Team der Kölner Partnerschaften für Demokratie. Für jedes Projekt sind zwei Projektbesuche während der Projektphase obligatorisch. Ein Projektbesuch findet in der Startphase des Projektes statt, um Sie bei den Herausforderungen, die jedem neuen Projekt begegnen, zu unterstützen. Der zweite Termin findet am Ende des Projektes statt. Das Teams der Kölner Partnerschaften für Demokratie reflektiert gemeinsam mit Ihnen die Umsetzung des Projektes und berät Sie zum Verwendungsnachweis.

- ! Für den Verwendungsnachweis Ihres Projektes ist die Dokumentation der Teilnehmer*innen sehr wichtig, bitte führen Sie bereits während der Projektumsetzung eine Teilnehmer*innenlisten.

Was geschieht nach dem das Projekt umgesetzt wurde?

! Nach dem Sie ihr Projekt beendet haben muss ein Verwendungsnachweis erstellt werden. Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises unterstützt Sie das Team der Kölner Partnerschaften für Demokratie. Unser Team bietet Ihnen dafür gerne einen persönlichen Termin an. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, einer Belegliste und den Originalbelegen.

Das Team der Kölner Partnerschaften für Demokratie

Team der Partnerschaften für Demokratie Köln

Federführendes Amt

Julia Pechholz



+49 (0)221 221 30 639



julia.pechholz@stadt-koeln.de

Koordinierungs- und Fachstelle

Florian Gesell

+49 (0)221 888 10 113

gesell@awo-koeln.de

Fabian Pausch

+49 (0)221 888 10 154

pausch@awo-koeln.de

Weiterführende Erklärungen/Definitionen/usw.

agitatorisch

Die politische Agitation (lat. agitare ‚aufregen‘, ‚aufwiegeln‘) steht für:

- die meist aggressive Beeinflussung anderer in politischer Hinsicht. Der Agitator wird oft gleichgesetzt mit einem Aufwiegler, Anstifter, Hetzer und Unruhestifter (siehe Demagoge)
- politische Aufklärungsarbeit oder Werbung für politische oder soziale Ziele

Insichgeschäfte und Mehrvertretungen

Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht. (§ 183 BGB).

Anders gesagt:

Ein Insichgeschäft liegt bei Vertragsschlüssen dann vor, wenn der Vertreter auf beiden Seiten tätig ist, indem er entweder selbst Vertragspartei ist und zugleich den anderen Vertragspartner vertritt (sog. „Selbstkontrahieren“) oder indem er auf beiden Seiten als Vertreter der Vertragsparteien (sog. „Mehrvertretung“) auftritt.

Begleitausschuss

Ein zentrales Element jeder „Partnerschaft für Demokratie“ ist der Begleitausschusses, der, neben Vertreter*innen aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung und anderer staatlicher Institutionen, mehrheitlich mit lokalen Akteur*innen der Zivilgesellschaft besetzt ist.